Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 des Jobcenters Schwerin

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin und dient als Grundlage für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung für 2021. Es leitet die kurz- und mittelfristigen Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung und die operativen Strategien zur Erreichung der vereinbarten bzw. gesetzten Ziele ab und unterstützt die Kommunikation gegenüber Netzwerkpartnern.



Impressum

Herausgeber

Jobcenter Schwerin Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin

Kontakt

Telefon: 0385 450 5953

E-Mail: Jobcenter-Schwerin@jobcenter-ge.de

Inhalt

1		Vorbemerkung	.4
2 A		Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und smarktentwicklung	
	2.1	Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region tmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2020)	
	2.2	Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin	.5
	2.3	Ausbildungsmarkt	.6
	2.4	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	.6
	2.5	Hilfebedürftigkeit	.7
	2.6	Prognose	.7
3		Ressourcen	8
4		Strategische Ausrichtungen	9
	4.1	Geschäftspolitische Ziele	.9
	4.2	Zielvereinbarung 2021	.9
5		Operative Schwerpunkte und Maßnahmen1	0
	5.1	Bewerberorientierte Integrationsarbeit1	0
	5.2	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren .1	0
	5.3 mitge	Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel estalten1	2
	5.4 erhö	Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen hen sowie Teilhabechancen verbessern1	2
	5.5	Gesundheitsförderung1	4
	5.6 verb	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen essern1	4
	5.7	Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen1	5
	5.8 siche	Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung erstellen1	5
	5.9	Kooperation und Zusammenarbeit1	6

1 Vorbemerkung

Der aktuelle Verlauf der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktgeschehens ist in Anbetracht der COVID-19-Pandemieentwicklung mit großen Unsicherheiten behaftet. Dennoch hat das Jobcenter Schwerin mit diesem Arbeitsmarktprogramm den Anspruch, die Arbeitsmarktentwicklung auf dem Weg in Richtung Vorkrisenniveau unterstützend zu begleiten. Dabei gilt es, für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Schwerin den sachgerechten und zeitnahen Zugang zu Auskunft, Beratung, Vermittlung und Geldleistungen sicherzustellen.

Die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Schwerin setzt sich analog der Vorjahre stringent durch und ist nachhaltig angelegt. Sie steht im Einklang mit den Aktivitäten der Stadtverwaltung Schwerin, der Agentur für Arbeit Schwerin und den umliegenden Jobcentern. Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt und leitet daraus die Handlungsfelder ab.

Ziel der lokalen Aktivitäten ist es weiterhin, die Hilfebedürftigkeit der von der Grundsicherung abhängigen Personen in der Landeshauptstadt Schwerin zu verringern und im Idealfall zu beseitigen. Hierbei steht insbesondere die dauerhafte und existenzsichernde Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Dabei erhalten die Menschen in Betreuung des Jobcenters bei ihren Integrationsbemühungen die nötige Unterstützung. Bei fehlenden formalen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen unterstützt das Jobcenter durch gezielte Weiterbildungsangebote und abschlussorientierte Qualifizierungsangebote.

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind weitere vorrangige Ziele. Menschen, die keine unmittelbare Integrationsperspektive haben, werden durch konkrete Unterstützungsangebote durch das Jobcenter an den Arbeitsmarkt herangeführt oder beim Wechsel in alternative staatliche Hilfesysteme unterstützt. Kommt beides nicht in Betracht, ist es Ziel, für die betroffenen Personen und Familien eine soziale Teilhabe sicherzustellen, um in den Familien zunächst die Spirale der generationenübergreifenden Abhängigkeit von Transferleistungen zu durchbrechen.

Schwerpunktthema der kommenden Jahre bleibt auch die Gesundheitsförderung bei Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigten. Zu den persönlichen Kundenhemmnissen, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, zählen in den letzten Jahren insbesondere gesundheitliche Einschränkungen. Daher werden Förderkonzeptionen um das Thema *Gesundheit* erweitert und gesundheitsspezifische Unterstützungsund Förderangebote ausgebaut sowie die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern auf dem Feld der Gesundheitsförderung intensiviert.

Alle diese Aufgaben und Herausforderungen kann das Jobcenter Schwerin nur in einem gut funktionierenden Netzwerk bewältigen. Die gezielte Zusammenarbeit mit allen Partnern ist die Aufgabe aller Fach- und Führungskräfte, um Hilfsangebote für die Menschen in der Betreuung des Jobcenters weiter zu erschließen.

2 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

2.1 Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2020)

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage in Westmecklenburg wird trotz der aktuellen Pandemie vom überwiegenden Teil der Unternehmen zu fast gleichen Teilen mit "gut" (42 %) oder "befriedigend" (41 %) bewertet. Insgesamt zeichnet sich auch in der Branchenbetrachtung ein stark heterogenes Bild ab.

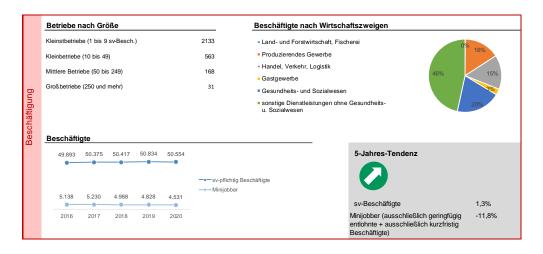
Größenteils - jedoch nicht vollständig - zufrieden zeigen sich die Unternehmen der Ernährungswirtschaft, des Baus sowie einzelne spezialisierte Metaller.

Im Bau erweist sich zum Beispiel der Gewerbebau als Schwäche. Besonders angespannt stellt sich die Situation für produzierende Unternehmen und Dienstleister dar, die mit den Bereichen Luftfahrt, Automobil und maritime Wirtschaft im wirtschaftlichen Austausch stehen. Zudem kämpfen Reiseveranstalter und Unternehmen der Personenbeförderungen mit einem Rückgang der Fahrgastzahlen.

Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden Unsicherheiten lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung in 2021 nicht bzw. nur schwer prognostizieren. Orientiert man sich an den aktuellen Berechnungen der führenden Forschungsinstitute auf Bundesebene, dann dürfte die Gesamtwirtschaft das Vorkrisenniveau frühestens Ende 2022 erreichen.

2.2 Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Landeshauptstadt Schwerin ist in den letzten 5 Jahren um 4,1 Prozent angestiegen. Festzustellen ist jedoch, dass es 2020 erstmals wieder weniger Beschäftigte gab als 2019. Mit 61,5 Prozent liegt die Beschäftigtenquote in der Landeshauptstadt Schwerin leicht unter dem Bundesdurchschnitt (61,7) und überschreitet diesen bei Frauen (58,4) mit 62,4 Prozent deutlich.



2.3 Ausbildungsmarkt

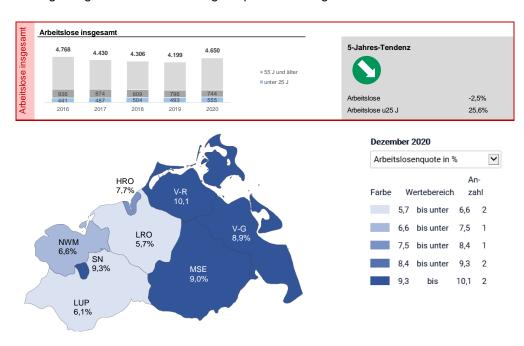
Innerhalb des Berufsberatungsjahres vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 waren knapp 536 Bewerber/innen um Ausbildungsplätze registriert. Im gleichen Zeitraum gab es einen Überhang an gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Insgesamt wurden der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin 1,9 Prozent weniger Ausbildungsstellen gemeldet als im vorangegangenen Berichtsjahr. Hiervon blieben 53 unbesetzt, das sind deutlich weniger als im Vorjahr. Die Bewerberzahl ist auch gesunken. Die Anzahl derjenigen Bewerber, die zum Berichtsjahresende unversorgt blieben, sank von 41 auf 29 Bewerber.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt weiter an. Zum einen aufgrund der nicht besetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und zum anderen weil durch die demografische Entwicklung die Beschäftigten zunehmend aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres	Berichtsjahr 2015/16	Berichtsjahr 2016/17	Berichtsjahr 2017/18	Berichtsjahr 2018/19	Berichtsjahr 2019/20	Verände gegenübe	
gemeldete	Sep 16	Sep 17	Sep 18	Sep 19	Sep 20	absolut	in %
	56	63	70	77	84	92	93
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	504	584	610	570	536	- 34	- 6,0
unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen	22	40	41	41	29	- 12	- 29,3
Berufsausbildungsstellen	1.196	900	946	971	953	- 18	- 1,9
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	85	105	120	126	53	- 73	- 57,9
Erstellungsdatum: 22.12.2020, Statistik Datenzentrum				ā	© Statistik	der Bundesager	ntur für Arbeit

2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit insgesamt - und darunter im Rechtskreis SGB II - entwickelt sich seit Jahren rückläufig. Aufgrund der Corona-Krise ist nun erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Weiterhin ist die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Schwerin ungünstiger als in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt.



Ein hoher Anteil der Arbeitslosen hat Qualifizierungsdefizite (ohne Berufsabschluss [52,3 Prozent], Ungelernte). Es bedarf eines immer höheren Aufwandes, das Kundenpotenzial auf die vorhandenen Chancen des Arbeitsmarktes auszurichten.

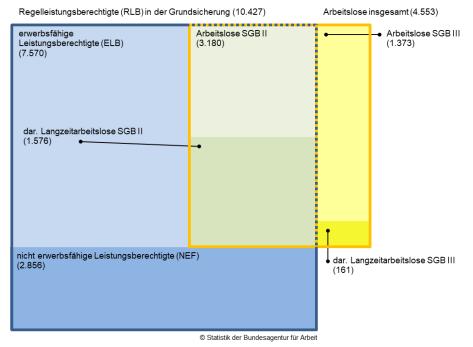
6

2.5 Hilfebedürftigkeit

Im Fünfjahresverlauf ist zunächst weiterhin ein deutlicher Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, auch wenn der Rückgang in 2020 zum VJ deutlich geringer ausfiel.



In diesem Dezember gab es insgesamt 7.570 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vorläufig hochgerechnet) in der Landeshauptstadt Schwerin. Davon waren 42 Prozent arbeitslos. Demgegenüber stehen Hilfebedürftige, die entweder in Erwerbstätigkeit sind und aufstockende Leistungen erhalten, sich in einer Qualifizierung oder Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen (Erziehung, Pflege, Arbeitsunfähigkeit oder altersbezogene Gründe) nicht als Arbeitslose zählen.



Langzeitleistungsbezieher: eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren Langzeitarbeitslose: Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist aktuell ansteigend und liegt im SGB II derzeit bei 49,6 Prozent. Deren weiterer Abbau stellt auch für das nächste Jahr eine große Herausforderung dar.

2.6 Prognose

Auf Basis des IHK-Konjunkturberichtes vom Herbst 2020 wird für das kommende Jahr mit einer verhaltenen Arbeitskräftenachfrage gerechnet. Ein Großteil der Arbeitgeber plant zunächst, lediglich sein Personal zu halten. Dennoch ist aufgrund der Branchen-

struktur in der nächsten Erholungsphase wieder mit positiven Effekten und Einstellungen zu rechnen. Qualifizierte Fachkräfte und geeignete Auszubildende werden auch in Zukunft nachgefragt. Nicht zuletzt die demografische Entwicklung wird Unternehmen dazu veranlassen, Personal zu halten, auch wenn sich die betriebswirtschaftliche Situation verschlechtert.

Die Prognose zur Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fällt für das kommende Jahr aufgrund der vielen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus schwer. Zentral wurde für die Landeshauptstadt Schwerin ein Anstieg auf jahresdurchschnittlich 8.252 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) prognostiziert. Dieser Prognose haben wir uns angeschlossen.

Die Prognose und Bewertung im Detail:

- 1. Die Anzahl der eLb wird um 1,9 Prozent steigen.
- 2. Der Anteil eLb Flucht/Asyl an allen eLb wird weiter bei ca. 20 Prozent liegen.
- 3. Der Anteil der eLb unter 25 Jahre bleibt auf hohem Niveau stabil.
- 4. Die Bedarfsgemeinschaften werden gleichfalls, analog der eLb, geringfügig steigen.

3 Ressourcen

Dem JC Schwerin stehen für das Jahr 2021 nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes 75.384,- € (- 0,3 Prozent) weniger im Gesamtbudget zur Verfügung als 2020.

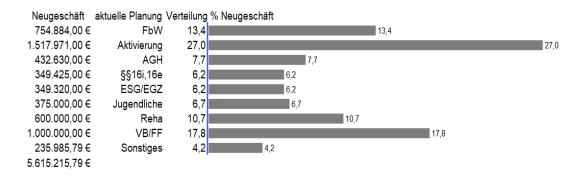
Für das Eingliederungsbudget ergibt sich voraussichtlich eine Zuteilung von 10.958.155,- €. Dieses Budget beinhaltet die notwendigen Mittel für den Beschäftigungszuschuss im Rahmen der bereits genehmigten Anträge.

Die Zuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

JC Schwerin	2021	2020	Differenz	Differenz in %
Gesamtbudget	22.973.290,00	23.048.674,00	-75.384,00	-0,33
Eingliederung	11.220.880,00	11.330.586,00	-109.706,00	-0,97
Verwaltung	11.752.410,00	11.718.088,00	34.322,00	0,29

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorbindungen und des voraussichtlichen Umschichtungsbetrages stehen zunächst **5.610.991,27** € für das Neugeschäft zur Verfügung. Das entspricht nahezu dem Vorjahresbudget.

Der Instrumentenmix für das **Neugeschäft** ist im Vergleich zum Vorjahr - harmonierend mit den operativen Schwerpunkten - folgendermaßen geplant:



4 Strategische Ausrichtungen

4.1 Geschäftspolitische Ziele

Die Sicherstellung der Leistungsgewährung, Rechtmäßigkeit und Qualität der Umsetzung der operativen Schwerpunkte und Maßnahmen sowie die systematische Qualitätssicherung stehen auch 2021 im Führungsfokus. Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integrationsleistung durch möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit sowie die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug haben weiterhin hohe Priorität.

Integrationsorientierte Instrumente werden verstetigt. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und abschlussorientierten Qualifizierung haben auch weiterhin einen hohen Stellenwert und sollen auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt ein Schwerpunkt der Steuerung in der Integrationsarbeit und wird als Querschnittsaufgabe in allen geschäftspolitischen Handlungsfeldern durchgängig weiterverfolgt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Schwerin wirkt dabei bei der Planung und dem Einkauf arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit, sie gibt Anregungen und nutzt vorhandene Netzwerkstrukturen. Zielgruppenorientierte Aktivitäten und Maßnahmen werden durch die BCA durchgeführt bzw. begleitet.

4.2 Zielvereinbarung 2021

Die Zielindikatoren "Integrationsquote" und "Bestand an Langzeitleistungsbeziehern" werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Der Zielvereinbarungsprozess fand in einem bottom up-Prozess statt. Beide Zielwerte bilden - wie in den Vorjahren - eine angestrebte Veränderungsrate ab.

Die Zielfindung für das Jahr 2021 fand unter besonderen Umständen statt. Aufgrund des schwer zu prognostizierenden Infektionsgeschehens im Rahmen der Pandemie sind zuverlässige Annahmen und Prognosen kaum zu treffen. Unter diesen Bedingungen ist das Jobcenter den Annahmen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weitgehend gefolgt.

Für die Integrationsquote gesamt ergibt sich ein Veränderungswert von insgesamt + 13,8 Prozent.

		Dez 20	Dez 21	Δ zum VJ %
Integrationen	JFW	1.543	1.823	18,1
ELB	VM JDW	7.949	8.252	3,8
IQ	JFW	19,4	22,1	13,8

Die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern wurde mit einer Reduzierung von - 1,8 Prozent ambitioniert geplant.

JDW	Dez 20	Dez 21	Δ zum VJ %
Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB)	5.643	5.542	-1,8

5 Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Die zuvor dargestellte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Schwerin.

5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die erfolgreiche und nachhaltige Integration.

Vor dem Hintergrund wirksamer und standardisierter Prozessabläufe bei der Integrationsarbeit ist es Aufgabe der Integrationsfachkräfte, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen, damit die Integrationschancen der Kunden so hoch wie möglich sind. Die Vermittlung als Kerngeschäft ist handlungsleitend für die im Bereich Markt & Integration (M&I) tätigen Fachkräfte. Stetiges Engagement im Rahmen individueller Kontaktdichte, die Einhaltung von Mindeststandards im Neukundenprozess (Erstberatung bei Antragstellung, sofortiges Unterbreiten des Erstangebots im Bereich U25, Aktualität der Eingliederungsvereinbarung) sowie die Sicherstellung der Beratungsund der Datenqualität sind wichtige Standards, die es einzuhalten gilt und die den Integrationserfolg steigern. Dies gilt auch unter den eingeschränkten Bedingungen der Pandemie. Genutzt werden hier insbesondere telefonische Einzelberatungen.

Neben den bewerberorientierten Vermittlungstätigkeiten der Integrationsfachkräfte erfolgt eine Vermittlung der SGB II-Kunden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) Westmecklenburg. Der gAG-S und die Vermittlungsfachkräfte des JC stehen laufend in engem Kontakt hinsichtlich der Kundinnen und Kunden, die für eine direkte Vermittlung geeignet sind.

5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Gemeinsames Ziel mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin (AA Schwerin), dem Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem staatlichen Schulamt ist es, jungen Menschen eine umfassende Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf anzubieten, diesen möglichst nahtlos gemeinsam zu gestalten und damit eine hohe Einmündung in betriebliche Ausbildung zu erreichen. Dabei sind Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss sowie für eine Ausbildung in Frage kommende junge Flüchtlinge und Asylberechtigte besonders zu unterstützen.

Im Rahmen der trägerübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf werden die Kooperationspartner zukünftig eine gemeinsame Kommunikationsplattform nutzen. "YouConnect" ist ein IT-System, das zur Unterstützung des rechtskreisübergreifenden Datenaustausches und der Zusammenarbeit im Rahmen

der gemeinsamen Fallarbeit dient. Das Jobcenter Schwerin wird hierzu mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abschließen. Hierdurch wird eine gemeinsame Fallarbeit ermöglicht mit der abgestimmten Auswahl an Maßnahmen und der Vermeidung von Doppelförderungen.

Das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" wird in Schwerin gemeinsam durch die beteiligten Partner - Landeshauptstadt Schwerin, den Projektträgern AWO und RegioVision - sowie durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Schwerin umgesetzt. Das Programm unterstützt Jugendliche, die vom Abbruch der Ausbildung bedroht sind oder diese bereits abgebrochen haben und/oder schwer vermittelbar sind.

Eine umfassende Erschließung von **Bewerberpotenzialen** aus unserem Kundenkreis ist dabei zwingende Voraussetzung. Die Bewerbergewinnung wird in enger Abstimmung zwischen U25-Integrationsfachkräften (IFK) und der Berufsberatung der AA Schwerin sehr frühzeitig umgesetzt. Dazu erfolgt eine offensive Kundenansprache gemeinsam mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur zum Thema *Ausbildung*. Um möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber zu einem beruflichen Abschluss zu führen, werden bei Nichtrealisierbarkeit einer Erstausbildung die Voraussetzungen für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) geprüft. Bei Bedarf werden ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) eingesetzt.

Maßnahmen/Programme	Kurzbeschreibung
"Produktionsschule Nord- westmecklenburg"	Individuelle Maßnahmekombination nach § 16i SGB II i.V.m. § 45 SGB III - vorgeschaltete niederschwellige Maßnahme, die die Jugendlichen auf den Hauptschulabschluss vorbereitet
"GO" - Gemeinsam Orientieren	Maßnahme nach § 16h SGB II zur Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen in Schwerin Eröffnung eines Jugendcafés mit den Zielen: • Jugendlichen in einem "geschützten Raum" Hilfemöglichkeiten bei individuellen Problemlagen aufzuzeigen, • Leistungen der Grundsicherung zu beantragen bzw. (wieder) in Anspruch zu nehmen • die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme in Kooperation mit z.B. dem Jobcenter für Jugendliche, dem Sozialdienst, dem Jugendamt, den Eltern und Schulen zu entwickeln u. • Krankheitseinsicht (psychische Erkrankungen) und die Bereitschaft zum Einstieg in eine Therapie oder andere Hilfestellung zu entwickeln
Aktivierungshilfen (AH)	Einkauf eines niederschwelligen Angebotes im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Erhöhung der Motivation für eine berufliche Qualifizierung

Assistierte Ausbildung - AsA	Einkauf mit dem Ziel der Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl, der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses, zur Sicherung des erfolgreichen Abschlusses der betrieblichen Berufsausbildung sowie beim Übergang in Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung für förderungsbedürftige junge Menschen
Gezielte Nutzung von Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung und Qualifizierung der Kunden	Beispielhaft genannte individuelle Maßnahmen mit Ifd. Einstieg zur Aktivierung nach § 45 SGB III: - INTEGRA - InCo - Individuelles Coaching - MoCo - Mobiles Einzelcoaching
Integration in den Arbeits- markt	Enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) - insbesondere der Ausbildungsstellenvermittlung zur Unterbreitung passender Vermittlungsvorschläge

Für **junge Flüchtlinge und Asylberechtigte** ist frühestmöglich die Ausbildungsreife abzuklären und notwendige Unterstützungserfordernisse umzusetzen. Auch hier ist eine sehr enge, vernetzte Arbeit zwischen den Integrationsfachkräften U25 (U25-IFK) und der Berufsberatung (BB) erforderlich.

Das schließt die gemeinsame Erarbeitung (BB, U25-IFK, gAG-S) von Handlungsstrategien für alle in Frage kommenden Personen ein.

5.3 Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel mitgestalten

Für das Jobcenter Schwerin hat die Qualifizierung auch weiterhin einen hohen Stellenwert. Es geht darum, Kundenpotenziale zu erkennen und die Qualifizierung und Ausbildung von Kunden ohne Berufsabschluss voranzutreiben, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Es gilt insbesondere, die beschleunigte Digitalisierung und den Strukturwandel durch passende Qualifizierungsangebote zu begleiten. Es ist erklärter Wille des Jobcenters Schwerin, auch in 2021 die Eintritte in Weiterbildung und in abschlussorientierte Förderangebote auf dem bisherigen Niveau zu halten. Dies gilt auch für den relativen Anteil des Finanzvolumens für die Förderung der beruflichen Weiterbildung an den gesamten Eingliederungsmitteln für das Neugeschäft.

Die Bildungszielplanung des Jobcenters Schwerin ist mit Jobcentern Westmecklenburgs und der Agentur für Arbeit Schwerin abgestimmt und auf die Nachfrage am Arbeitsmarkt, das vorhandene Kundenpotenzial und den regionalen Bildungsmarkt ausgerichtet.

5.4 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen verbessern

Unter den Herausforderungen in der Grundsicherung ist dies ein maßgeblicher

Schwerpunkt in der lokalen Umsetzungsplanung für die Jobcenter.

Dazu sind individuelle Strategien zu entwickeln und zu etablieren, um die Integrationsund Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Im Fokus steht dabei die Qualitätssteigerung mittels Überprüfung, Aktualisierung und Intensivierung der Handlungsstrategien.

Daher ist eine der wichtigsten Herausforderungen für uns, Menschen aus Langzeitarbeitslosigkeit zu aktivieren und dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Der beste Weg dorthin führt über die Stärkung der Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden - begleitet von Transparenz, professionellem Service und einer Unterstützung in besonderen Fällen.

Konkret geplante Maßnahmen (Auswahl):

- Nutzung von ESF-Programmen des Bundes und des Landes MV, wie:
 - ✓ Blickwinkel Einblick in berufliche Perspektiven Maßnahmeteilnehmer können als Mitarbeiter einer Übungsfirma, den Arbeitsalltag erleben wie in einer realen Firma - der Fokus liegt dabei auf dem Lernen in der Praxis und weiteren Unterstützungsangeboten - zur Stärkung und Entwicklung von Kompetenzen, Bewerbungstraining und -coaching sowie Maßnahmen der Gesundheitsprävention
 - ✓ Uhrwerk Zeit für Veränderung Projektförderung im Rahmen des ESF-Programms "Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder" - Unterstützung für die ganze Familie zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben
 - ✓ Familienwerkstatt Schwerin Projektförderung im Rahmen des ESF-Programms "Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder" - Unterstützung für Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Alleinerziehenden mit psychischen Problemlagen
- Gezielte Nutzung von Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung und Qualifizierung der Kunden, z.B.
 - ✓ Nutzung verschiedenster Einzelcoaching-Angebote aufgrund der Komplexität der Vermittlungshemmnisse - Angebote personenzentrierter Maßnahmen und Hilfen, insbesondere mit
 - ergänzender sozialpädagogischer Betreuung
 - aufsuchender sozialpädagogischer Betreuung
 - berufsbegleitender/berufsstabilisierender Begleitung für nachhaltige Integration
- Etablierung unterstützender Arbeitgeber- und Arbeitnehmerangebote, z.B.:
 - ✓ Nutzung der Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes nach den §§ 16i und 16e des SGB II
 - ✓ Freie Förderung § 16f SGB II EXTRA 6000 Individuelle Förderungen eines Zuschusses zur Umwandlung eines Nebenverdienstes in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - ✓ Probebeschäftigung
 - ✓ Einstiegsgeld
 - ✓ AGH Arbeitsgelegenheiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Beschäftigungsfähigkeit

AGH dienen als mittel- bis langfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierzu bieten sie eine gestützte Teilnahme am Arbeitsleben und die Erzielung erster Integrationsfortschritte. Bereits in den Vorjahren wurde die Notwendigkeit für einen besonderen Anleitungsbedarf für einen Teil der Kundinnen und Kunden des Jobcenters erkannt. Die Kombination zwischen praktischer Tätigkeit und sozialpädagogischer Betreuung ermöglicht es, persönliche und soziale Problemlagen aufzuarbeiten. Arbeitsgelegenheiten sollen bewirken, dass die Kundinnen und Kunden befähigt werden, sich den Anforderungen des Arbeitsmarktes wieder stellen zu können, da z.B. ein regelmäßiger Tagesablauf Struktur schafft und erste Erfolge das Selbstbewusstsein fördern. Möglich ist auch eine Änderung der beruflichen Perspektive im Rahmen der AGH.

5.5 Gesundheitsförderung

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen bietet das Jobcenter Schwerin seinen Kundinnen und Kunden zusätzliche Maßnahmen zur **Gesundheitsförderung** an. Es hat sich gezeigt, dass Langzeitarbeitslose überproportional häufig von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind und darin eines der größten Hemmnisse bei der Wiedereingliederung in Arbeit liegt.

Daher beteiligt sich das Jobcenter Schwerin am Modellprojekt "Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt" und bietet insbesondere Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, sich an Präventionskursen, gesundheitsspezifischen Vorträgen und auch niederschwelligen Beratungen zu beteiligen. Zudem haben die Integrationsfachkräfte des Jobcenters die Möglichkeit, regelmäßig an gesundheitsrelevanten Fortbildungen teilzunehmen.

Neben den allgemeinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist auch das Thema *Sucht* ein häufiges Vermittlungshemmnis, insbesondere die Alkoholsucht. Gemeinsam mit den Jobcentern Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim hat das Jobcenter Schwerin deshalb mit dem projektdurchführenden Partner, der FAW gGmbH, das Projekt "SehnSucht" entwickelt.

Das ist ein Modellprojekt im Rahmen des **Bundesprogramms rehapro.** Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das Alkoholabhängige im Kampf gegen ihre Sucht unterstützt und wieder in die Erwerbsfähigkeit versetzen soll. Die Teilnehmenden werden durch den gesamten Prozess von einer Entgiftung über die Entwöhnung, die Rehabilitation bis zur beruflichen Wiedereingliederung geführt. Dabei werden die Teilnehmenden auf ihrem Weg begleitet und ihnen wird Struktur gegeben, damit sie zum Beispiel nach einem Klinikaufenthalt nicht in alte Muster zurückfallen. Die Teilnahme ist freiwillig und auch nach einem Abbruch jederzeit wieder möglich. Auch wenn jemand rückfällig wird und sich aus dem Projekt vorerst verabschiedet, kann er oder sie später wieder einsteigen.

5.6 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Alle Möglichkeiten zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sind auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind früh-

zeitig und wirksam einzusetzen. Dabei wird das Zusammenwirken zwischen den Vermittlungsfachkräften für schwerbehinderte Menschen (SB-IFK) und dem Reha-Team der Arbeitsagentur weiter ausgestaltet. Schwerbehinderte Menschen werden bei der bewerberorientierten Integrationsarbeit im besonderen Maße unterstützt und mit einbezogen.

Auf der Grundlage einer regelmäßigen Analyse der Situation der schwerbehinderten Menschen sind die operativen Handlungsansätze in erforderlichenfalls langfristige personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" erhalten die notwendigen Hilfen im Übergang Schule-Beruf unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen am Ausbildungsmarkt.

5.7 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben des Jobcenters.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) ist nach wie vor für die Grundsicherung ein wichtiger Akteur am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Hier gilt es, vor allem auch SGB II-spezifische Angebote für Arbeitgeber auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den stellen- und bewerberorientierten Arbeitsvermittlern weiter zu verbessern.

Die erfolgreichen Strategien in der Zusammenarbeit mit dem gAG-S werden 2021 fortgeführt:

- ✓ Erweiterung der Dienstleistung in Richtung kleine und mittelständische Unternehmen (0 250 Beschäftigte)
- ✓ Halten des Vorjahresniveaus erfolgreich besetzter Arbeits- und Ausbildungsstellen
- ✓ Weitere Erhöhung des Anteils der Kunden des Rechtskreises SGB II bei der Besetzung freier Arbeitsstellen
- ✓ Erhöhung der Akquise von Stellen im Helferbereich
- ✓ Fortführung der bisherigen erfolgreichen Arbeit in gleicher Qualität
- ✓ Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Einsatz von Eingliederungszuschüssen sowie durch den Einsatz der Fördermöglichkeiten Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II, EVL), Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, TaAM)

5.8 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung gehört als wichtiges geschäftspolitisches Ziel in das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Da dessen Intention überwiegend nur mittelbar betroffen ist, werden einige relevante Themen bezüglich der kontinuierlich angestrebten Rechtmäßigkeit des Handelns nur stichpunktartig angerissen:

- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen nach dienstlichen Bedürfnissen
- Regelmäßige Auswertung des internen Kontrollsystems (IKS) zur Identifizierung möglicher Risiken

Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Durch eigene und durch die konstruktive Mitwirkung an Prüfungen der Prüfgruppe Arbeitsmarktdienstleistungen wird die gesetzeskonforme und durch Vertrag oder Bescheid festgelegte Leistung von Bildungsanbietern und Trägern von Arbeitsgelegenheiten kontrolliert und gegebenenfalls eine Nachbesserung veranlasst und überwacht.

5.9 Kooperation und Zusammenarbeit

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kann je nach Einzelfall eine mehr oder weniger komplexe Angelegenheit sein. Neben Maßnahmen im beruflichen Kontext (Qualifizierungen, Unterstützung und Anreize an Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses) sind häufig auch Aktivitäten nötig, die Vermittlungshemmnisse im sozialen Umfeld und persönlichen Bereich betreffen.

Die Fachkräfte des Jobcenters bedienen sich in ihrer täglichen Arbeit für die Lösung vielfältiger Problemlagen eines umfangreichen Netzwerkes spezialisierter Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, Selbsthilfegruppen und Träger, wie beispielsweise:

- Bildungsträger
- AGH-Träger (Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und Verbände, kommunale Betriebe)
- Schuldnerberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen, Adaptionseinrichtung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen, Frauenhaus, Schwangerschaftsberatungsstellen
- Verschiedene Stellen der Kommunalverwaltung, insbesondere Fachdienst für Soziales und Wohnen, Fachdienst Bildung und Sport, Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit insbesondere Sozialpsychiatrischer Dienst

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen einzelner Kundinnen und Kunden oder Kundengruppen arbeitet das JC in diversen Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften u. ä. mit, z.B.:

- Netzwerk Migranten/Flüchtlinge (IFDM)
- > Begleitausschuss für Bundes- und Landesprojekte
- Hilfeplankonferenzen
- Aktionsbündnis Schule und Beruf

Das JC erkennt die Bedeutung Dritter in der Integrationsarbeit an und wird Kooperationen beibehalten und - soweit notwendig und möglich - ausbauen. Ebenso wird sich das Jobcenter Schwerin auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten an Bundes- und Landesprogrammen beteiligen und einen Schwerpunkt auf die lokale Vernetzung mit den Akteuren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt legen.

Regine Rothe Geschäftsführerin Jobcenter Schwerin

Rejne la

Schwerin, den 29.01.2021